Zeitschrift: Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die

Staats-Verwaltung ...

Band: - (1814-1830)

Artikel: Handel und Industrie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415774

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

10.

Mandel und Industrie.

Verhältniffe gegen das Aus, land.

Die Bestimmung der schweizerischen handelsverhaltnisse gegen das Ausland ist Sache der obersten Bundesbehörde. Eine Dars stellung der ungunstigen Lage der Schweiz wegen der in den Nachbarstaaten Frankreich, Sardinien und Destreich mit dem lombardischen Konigreiche bestehenden hohen, in vielen Fallen einem Berbote gleichkommenden Ginfuhrgebuhren; eine Aufzahlung der verschiedenen fruchtlosen Versuche, Milderung dieser Gebuhren, wenigstens fur einige Artifel, und namentlich fur die schweizerische Ausfuhr von Pferden, Bieh und Molken zu erhalten; eine Geschichte der Unterhandlungen mit den angrenzenden deutschen Bundesstaaten, wo die Gebühren, obschon auch beschwerlich, doch sowohl überhaupt, als auch in einigen besonberen Gegenstånden fur die Schweiz weniger druckend find, und wo ein naturlicher Austausch bes dortigen Ueberflusses an Getreide und andern Produkten des Bodens gegen Erzeugnisse des schweizerischen Kunstfleißes statt findet; eine Auseinandersetzung ber Schwierigfeiten, welche sich ungeachtet bieses gunstigern Berhåltnisses und der wohlwollenden Gesinnungen der dortseitigen Regierungen, besonders der koniglich wurtembergischen, dem Abschlusse von Handelsverträgen, selbst der Erneuerung des 1812 auf zehn Jahre geschlossenen Zoll = und Handelsvertrags mit dem Großherzogthum Baden bisher entgegengesett haben; -

alles dieses kann, als in die Geschichte des schweizerischen Bundes gehörend, nicht den Verwurf des gegenwärtigen Berichtes
ausmachen.

Bei Unterhandlungen solcher Urt hat die Regierung sich stets angelegen senn lassen, das Interesse des Bernischen Producenten und die durch ihren Kommerzienrath vernommenen Bunsche des Handelsstandes bei der eidgenössischen Behörde ans zubringen, und nachdrücklichst geltend zu machen,*) ihr eigenes fiskalisches Interesse aber dem gemeinen Besten unterzuordnen. Einige Beispiele sind schon in dem Berichte des geheimen Naths angeführt. Wie ein Versuch von Gegenanstalten durch Beles gung fremder Waaren in einem Verein mehrerer Stande, unter dem Namen des Retorsions-Konkordats auf eine kurze Zeit zu Stande gekommen und sich wieder aufgelost, ist in dem Kinangberichte berührt worden. Auch die in demselben Berichte gemeldete Einführung einer Konsumo-Abgabe von Fr. 1 vom Zentner eingebrachter Waaren zum Behufe der Schuldentilgung verdient insofern hier Erwähnung, als der Kommerzienrath schon damals statt der einformigen, alle Artifel gleich beschlagenden Gebühr eine Art von Waarenzoll vorgeschlagen hatte**), welche wahrs scheinlich productiver ausgefallen ware, allein wegen der Besorge niß, den Handelsstand durch die dafür nothwendige Untersus chung und Abladung der Waaren auf der Grenze zu beeintrachtigen, verbunden mit dem Wunsche, nicht zu Reklamationen anderer Kantone Unlaß zu geben, nicht den Vorzug erhielt.

In dem Innern des Kantons huldigte die Regierung uns bedingt dem in der urfundlichen Erklärung vom Jahre 1815

Sanbelefreis beit.

^{*)} Als es um die Erneuerung des Handelsvertrags mit Baden zu thun war, hatte der Rommerzienrath auf eine Abordnung an die Ronferenz zu Schaffhausen angetragen, um das hiesige Standeseinteresse zu besorgen. Vielleicht wären damals die Rücksichten beseitigt worden, welche die Ratissfation des neuen Vertrags hinderten, und das jesige Provisorium herbeissührten.

^{***)} Befinden des Commerzien - Rathes an die ausscrordentliche Standes-Commission. März, 1820.

ausgesprochenen Grundsatze der Handels: und Gewerbsfreiheit. Alle früheren Beschränkungen zu Gunsten der Städte blieben aufgehoben. Handelssteuern und das Patentenspstem, in ar dern Kantonen eine ergiebige Sulfsquelle öffentlicher Einkurwaren hier unbekannt, wenn schon bei der Ueberzahl von Kråmern und Kleinverkaufern, zumal in der Hauptstadt, die anges sehenern Mitglieder des Handelsstandes selbst einige beschranfende Vorkehren gegen Pfuscherei zu wünschen schienen. oberen Behörden mußten sich überzeugen, daß es in unserer Lage am gerathensten sen, ben Handel sich selbst seine Bahn brechen zu lassen; daß also die obrigkeitliche Einwirkung und bie Aufgabe des Kommerzienraths sich auf Entfernung storender Hindernisse, auf Veredlung der Landesprodukte, Begunstigung der Fabrikate fur den innern Berbrauch und auf Beforderung des Kunstfleißes zu beschränken habe. Was in diesen Beziehungen seit 1814 geschehen, enthält folgende Darstellung, in welcher die ebenfalls hier einschlagenden Zoll , Lizenz und Straßens Einrichtungen, als in den Berichten der Zolls und Straßens behörden bereits abgehandelt, nicht näher berührt werden.

Bandelsgesete.

Handelsgesetze waren früherhin in unserm für Landbau und Biehzucht vorzüglich geeigneten Kanton weder nothig noch vermißt, und es bestand bisher die Ansicht, daß das mahre Wohl des Landes besser befordert werde, wenn die obrigkeitliche Fürs sorge sich eher auf Benukung dieser naturlichen Hulfkquellen, als auf Begunstigung besjenigen Runstfleißes richte, welcher fur Stoff oder Absat immer vom Auslande abhångig macht. Indessen ist allmalig, durch Zunahme des Handels, der Mangel solcher Gesete fühlbar, und die Regierung dadurch veranlaßt worden, nach Vollendung des neuen Civil : Gesethuchs, die Bearbeitung von Handelsgesetzen anzuordnen.

Gleichförmige Mafie und Ge= wichte.

Zu Erleichterung des Verkehrs im Allgemeinen gehört denn noch ganz vorzüglich Gleichformigkeit in Mag und Gewicht. Bald nach Vereinigung des Leberbergs mit dem Kanton hatte die Regierung die Einführung der Bernischen Maße und 24. April 1818. Gewichte im neuen Kantonstheile veranstaltet. Sie geschah so leicht, daß auch die Aufhebung der im alten Kanton noch

bestehenden nachtheiligen Verschiedenheiten*) ohne Schwieriakeit Allein diese immer wichtige Beranderung ausführbar schien. fonnte ihren gemeinnutzigen Zweck nur dann vollständig erreis chen, wenn der Kreis dieser Gleichformiakeit auch moglichst viele Nachbarkantone umfassen wurde. Der Stand Waadt hatte bereits eine sustematisch durchgeführte Gleichformigkeit gesetzlich aufgestellt auf Grundlagen, welche im Allgemeinen, weit eher als frühere Versuche in der Eidgenossenschaft, zu einem Einverständnisse Hoffnung gaben. Bern machte daher zu diesem Zwecke an alle Stande der westlichen Schweiz, nebst Zurich und Luzern, eine mit solcher Bereitwilligkeit erwiederte Eröffnung, daß im Fruhjahr 1828 eine aus Abgeordneten von Burich, Bern, Lugern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargan und Waadt beschickte Konferenz von Regierungsgliedern und Gelehrten, in Bern sich vereinigte. Der in wenigen Tagen zu Stande gebrachte erste Entwurf einer Uebereinkunft bezweckte, unter Anschließung in leichtem Verhaltniß an das metrische Sustem von Frankreich, Theorie mit alter Uebung moglichst zu verbinden.**) Der Entwurf ward in den andern Standen im Allgemeinen gunftig aufgenommen, und die Bereitwilligkeit fur Kortsekung des Versuchs erklart. Hierseits ward dieselbe dem ganzen Lande mit der Aufforderung zu allfälligen Bemerkungen und Bunschen mitgetheilt, und nach dem Wenigen, so eingelangt, auch auf gunftige Stimmung schließend, mar die Borbes rathungs Rommission eben im Begriff, einen vollständigen Rapport an den Großen Rath abzufassen, als in den betheis ligten Kantonen diejenigen Ummalzungen erfolgten, deren Folgen die weitere Fortsetzung des angebahnten gemeinnützigen Werks wohl weit hinausschieben durften.

^{*)} Die Verordnung vom 6. Juli 1807 hatte diese Aufhebung nicht bestimmt genug ausgesprochen.

^{**)} Der Fuß = $\frac{3}{10}$ Metre, $\frac{31}{8}$ " größer als der jeßige; Elle = $\frac{2}{7}$, $\frac{2}{7}$ " größer als die jeßige; das Mäß = $\frac{500}{7}$ Kubikzoll, $\frac{4}{7}$ " fleiner als das jeßige; Pfund = $\frac{1}{2}$ Kilogramm. Ueber das Flüßesigeitsmaß war man noch nicht einverstanden.

Vom Allgemeinen zu besondern Verfügungen im Interesse der Industrie übergehend, muß vorerst bemerkt werden, daß die Jahre 1813, 1814 und 1815, so wie denn die Theuerungsjahre von 1816 und 1817 und deren Folgen, die Hulfsquellen des Staats so sehr in Anspruch nahmen, daß die Wirksamkeit des Kommerzienraths geraume Zeit dadurch aufgehalten werden Mit dem Eintritt gunftigerer Umstände richtete derselbe seine Aufmerksamkeit zuforderst auf den fur unsern Kanton so wichtigen Leinwandhandel. Bu Erhaltung des Rredits dies ser Waare hatte schon die vormalige Regierung durch eine Verordnuna dafur gesorgt, daß die Tücher durch beeidigte Tuchmeffer, in Bezug auf Qualitat, Lange und Breite, untersucht, und, wenn fehlerfrei, mit einem Stempel bezeichnet 24. Dft. 1803. werden. Diese Berordnung ward im Jahre 1803 erneuert, und ihre Vollziehung bis jett gehandhabt. Indessen mußte man aus den jahrlichen Meffungsetats, im Vergleich mit früheren Zeiten, eine bedeutende Verminderung der bezeichneten Tucher wahrnehmen, und ob zwar der außerordentlich vermehrte Bebrauch der baumwollenen Tucher, so wie die hohen Einfuhrgebühren in Frankreich und Italien, diese Abnahme hauptsächlich verursachten, so außerten auch andere, in dem Verkehr und der Mode eingetretene Beranderungen einen wichtigen Ginfluß. Der Kommerzienrath berief daher im Jahre 1827 die vorzüglichsten Handelsmanner und Fabrifanten nach Bern zur gemeins schaftlichen Berathung über die zur Beforderung des Leinwandhandels geeigneten, ausführbaren Verfügungen, und setzte sich mit einem engern Ausschuffe derselben in nabere Berbindung. Mit verdankenswerther Bereitwilligkeit erfüllte dieser Ausschuß die erhaltenen Auftrage, und der Kommerziemrath stand im Begriff, deffen sachkundige Bemerkungen über die Berordnung von 1803, für deren nothig gewordene Revision zu benuten; doch auch dieses beidseitige gemeinnützige Streben ist turch die

Slachsfaame.

Die erste Fürsorge ward auf Verbesserung und Vermehrung der Urstoffe gerichtet. Fünfmal seit 1822 ward lieflandischer Flachssaame herbeschickt, dem Publikum bedeutend unter dem

neuen politischen Ereignisse vereitelt worden.

Leinwand: handel.

kostenden Preise verkauft, auch bei 1600 & in dem Berglande unentgeldlich ausgetheilt. Der Gesammtkosten fur die bezogenen 63 Käßchen beträgt Kr. 3662 Rp. 90 Der Erlos vom Berkauften , 1476 , 82

Mehrfosten . Fr. 2186 Rp. 8

Zugleich wurden fur stärkere Erzeugung von Hanf und Flachs Pramien ausgesett. Den Stoff durch Vermehrung der Produktion wohlfeil zu machen, durch bessere Zubereitung seine Qualität möglichst zu vervollkommnen, und auf diese Weise den Bedarf aus dem Auslande zu vermindern, das waren hiebei die Absichten des Kommerzienrathes. Im Allgemeinen wird diese Rultur bei und wegen der Vortrefflichkeit des Graswuchses demselben stets untergeordnet bleiben. Indessen leistet die beis gefügte Tabelle*) den Beweis, daß die Konkurrenz zu den Pramien bedeutend zugenommen, mithin ihr Zweck nicht verfehlt worden. In den neun Jahren von 1822 bis 1830 beläuft sich mit Begriff der Taggelder an die Untersuchungs-Experten die dießfällige Gesammtausgabe auf Fr. 7788 Rp. 971/2.

hanfs und Slachs: Dra= mien.

Vorbereitung bes Stoffes. Nachdem eine aus Bras bant eingeholte Anleitung über das Rosten (Rooßen) des Klachses durch Wasser, als Hauptmittel zu Erzielung schönster Qualitat, durch den Druck bekannt gemacht worden, und nicht ohne Erfolg geblieben, nahm der Kommerzienrath auch Bedacht auf Bervollkommnung des Hechelns. Mit dem Unterricht einiger Bechein. Hechler in der hiesigen Taubstummenanstalt ward die Anschaffung einer Anzahl Hecheln aus Flandern verbunden, die Berfertigung anderer, nach diesen guten Mustern durch hiesige Urbeiter veranstaltet, und sodann dieselben in mehrere Amtsbezirke an geschickte Hechler ausgeliehen. Die Gesammtausgabe fur diefen Gegenstand beträgt Fr. 587.

Wegen der in unserer Leinwand nicht selten sich zeigenden bleifarbenen Striche fand sich ber Kommerzienrath bewogen,

Bleifarbene Etriche.

^{*)} Beilage Mro. LX.

schon im Jahre 1824, und da die Aufgabe nicht genügend gelöst wurde, wieder im Jahr 1828 einen Preis von Fr. 400 auf Entdeckung der Ursache, sowie der Mittel zu Berhutung oder Wegschaffung dieses Fehlers auszuschreiben. Bei unlangst erfolgter und publicirter Beurtheilung der eingelangten Beant wortungen ward jener Preis dem Viktor Reist von Sumiswald zuerkannt, überdieß dann einige Eingaben und mit Rosten ver-1824. 28. 31. bundene Versuche auch berücksichtigt. Es ward dafür in allem ausgegeben Fr. 632.

In Umfassung obigen Berichts ergiebt sich, daß seit 1822 Behufs des Leinwandhandels, ohne Rucksicht auf kleine Nebenausgaben, aus der Staatskassa verwendet worden Fr. 11,193 Rp. 971/2

Wolltuch.

Es ist hier nicht der Ort, die Ursachen zu erörtern, welche dem Flor der Wolltuch=Kabrifation bei uns hinderlich sind und außer dem Bereich obrigkeitlicher Einwirkung liegen. Das Wenige, was dafür dirett geschehen, beschränkt sich:

1823.

a. auf eine, dem Tuchfabrikanten Siegfried zu Diegbach, an die Rosten fur seinen, in die Niederlande zu Erlernung der Fabrifation gesandten, Sohn ertheilte Beis und als Vergutung auf einer Tuchlieferung 192 592

1824.

1823.

b. auf einen den Tuchfabrikanten Straub in Belp auf 10 Jahre gemachten unginsbaren Vorschuß von Fr. 1500. Als indirekte Unterstützung wurden unsere Tuchfabrikanten bei dem Kriegsrathe, fur die Montierungs Rieferungen in so weit um Vorzug vor den Fremden empfohlen, als es nach Qualitåt der selbstfabrizirten Tucher möglich werde, selbst wenn der Preis um etwas hoher zu stehen kommen sollte.

Geibe.

Die Seide ist ausländisch, und Versuche in früheren Zeiten, Seidenzucht unserm Kanton anzueignen, wurden bald wieder aufgegeben. Indessen wurden sie seit kurzem wieder von Partifularen erneuert und die gezogene Seide hat sich von vorzüglicher Qualitat erzeigt. Zu Begunstigung dieser Versuche, und zu Pflanzung von Maulbeerbaumen, als unentbehrlicher Grundlage, ward eine Summe von Fr. 500 ausgesett, wovon 1822. ein Theil zu Interlacken verwendet, der Saldo dann, nebst eis nem Zuschuß von Fr. 400 der ökonomischen Gesellschaft zuges 1830stellt, mithin in Allem ausgelegt worden Fr. 900.

gen.

Einen weit größern Nuten, besonders fur unser, zur ThibetanBie Ziegenzucht vorzüglich geeignetes Bergland, hoffte man vermittelst Anschaffung thibetanischer Ziegen zu erzielen, deren Haaren (Flaum) bekanntlich ein kostbares Gewebe bereitet wird. Drei Ziegen und ein Bock achter Race wurden angefauft, nach Interlacken versetzt und der Kursorge des dortigen Oberförsters Kasthofer übergeben. Mit Eifer und Sachkenntniß bemuhte sich derselbe, den Zweck möglichst zu fördern; die fleine Heerde vermehrte sich sowohl in der Race selbst als durch Rreuzungen mit einheimischen Ziegen; keine Sorgfalt, kein Versuch unterblieb.

Allein späterhin ward nicht nur die Heerde durch Krankheiten vermindert, sondern es ergab sich auch durch doppelte Erfahrung, einerseits, daß es schon einer sehr großen Heerde bedürfe um nur ein Pfund Flaum abzuwerfen; anderseits, daß diese Zucht bei dem Landmanne nicht Gunst fand, weil er vorzüglich das Produkt in Milch berücksichtigt, die fremde Ziege dann zwar fettere aber weniger Milch gab als die einheimische, und diese noch mehr abnahm, so wie mehr Klaum sich zeigte. Es mußte nachher nach einigen Jahren dieses wohlgemeinte Unternehmen wieder aufgegeben werden; die Ausgaben dafur has ben in Allem betragen Fr. 2538 Rp. 12½.

1824 - 29.

Um dem, im Berglande vorherrschenden Sang zum Mus Spigen, Blon. siggang allmablig entgegen zu wirken, zur Arbeitsamkeit anzureizen und der armern Bolfsflasse Erwerbsquellen zu eröffnen, wurden von dem Kommerzienrath, mit Beihulfe der Oberamtmånner und Pfarrer, mehrere Versuche gemacht und unterstütt. Die Verfertigung von Spiken und Blonden ward zu Brienz und Interlacken eingeleitet, und ist, Dank der wohlwollenden Kursorge des dortigen Oberamtmanns Steiger, wirklich das hin gediehen, daß sie in letterer Gegend, ohne weitere Beihulfe, mit Nugen betrieben wird. Für Material, Lehrgelder u. a.

1822-28.

Rosten betragen die Ausgaben für diesen Gegenstand, nach Abzug von Fr. 166 Rp. 65, Erlös aus verkaufter Waare, noch Fr. 3094 Rp. 95.

Rah. und Ar: beitsschulen. Ju Gsteig bei Interlacken wurden mit Beihülfe des verstienten Pfarrers Ziegler, zu Meyringen unter Einwirkung des Regierungsstatthalters v. Stürler, Nahs und Arbeitsschulen ersrichtet, an letzterm Ort indessen ohne dauerndem Erfolg. Die Ausgaben betragen Fr. 340.

1826-29.

Ins. 1823.

In die durch schwere Unglücksfälle heimgesuchte Dorfschaft Ins ward, Behufs einer Spinn - und Arbeitsanstalt, eine obrigkeitliche Unterstützung gereicht von Fr. 848.

Sölzerne Schachteln.

Die Fabrikation von hölzernen Schachteln ist bis dahin der Betriebsamkeit der Schwarzwälder sowohl als der unmöglichen Gewinnung eines verlangten starken Taglohns erlegen. Indessen ist in der Lenk zur Verfertigung von Schachteln und Kistschen aus geschnittenem Holze ein Ansang gemacht, und das Unsternehmen, theils durch obrigkeitliche Konzession, theils durch einigen Geldbeitrag unterstützt worden, mit Fr. 288.

1827—30.

Strohgeflecht.

Ein gunstigeres Resultat hoffte man durch Strohgeflechte und deffen Berarbeitung zu Buten zu erzielen. Bu bem Ende wurde, mit thatiger Mitwirkung der betreffenden Pfarrer, besonders zu Belp, für Lehrerinnen und Material gesorgt, und ein ahnliches Unternehmen zu Pruntrut ebenfalls unterstütt. Indessen mußte man sich bald überzeugen, daß fur diese fluckweisen Bersuche nur dann ein gedeihlicher Erfolg sich ergeben konne, wenn Alles von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt aus geleitet, und dann auch der Vertrieb der nach und nach vervoll= kommneten Waare kaufmannisch übernommen wurde. Nachdem ein hiesiger Handelsmann, herr Carl Rosselet, in Bern, sich dazu bereitwillig erklart, ertheilte die Regierung einen Rredit von Fr. 3000, um darans in 3 Jahren Zeit tuchtige Arbeiterinnen von Strohuten nach italienischer Manier zu bilden. Ein Theil dieses Kredits ist bereits verwendet, der Rest wird in dem nachsten Jahre verbraucht werden. Mit Inbegriff dieser ganzen Summe ist auf Einführung des Strohflechtens im Ganzen an Unterstützungen ertheilt worden Fr. 4869 Rp. 35.

1826-31.

Einzelne Fabrifanten hatten sich, durch das Mittel von Borschuffen, der obrigkeitlichen Beihulfe zu erfreuen. Go erhielten, nebst dem schon angeführten Beispiel:

Borichüffe.

- a. Joh. Hodel zu Steffisburg, Hanfschlauchmacher, auf 6 Jahr unzinsbar Ar. 400.
- b. Gebruder Muhlemann bei Thun, Behufs ihrer Seide: 1825. und Bandfabrifation und einer vervollkommneten Farberei, auf 10 Jahre zu 1% zinsbar Fr. 3000.
- c. Joh. Mezener zu Menringen, zu Errichtung einer Wertstatt und Bildung von Zöglingen im Holzschnißen, auf acht Jahre unzinsbar Fr. 400.

Ein vorzügliches Mittel zu Aufmunterung des inlandischen Rung, und In. Runstfleißes im Allgemeinen schien die öffentliche Vorweisung der Erzeugnisse, so wie die Ertheilung von Pramien an die besten Produkte in jedem Kache darzubieten. Es wurden daher in den Jahren 1824 und 1830 in Bern öffentliche Kunst = und Industrie= Ausstellungen veranstaltet. Die darüber im Druck ausgegebenen Berichte erlauben, fich hier bloß auf die Bemerkung zu beschranfen, daß ihr Nuten sowohl durch die rege Theilnahme des Publikums als der Produzenten, für diese dann noch auf andere Weise sich erzeigt, so daß mehrere Fabrikanten einen Werth darauf gesetzt, ihre Kakturen mit dem Bilde der erhaltenen Preismedaillen zu zieren. Die Ausgaben, welche diese Ausstellungen, für Prämien und übrige Rosten, veranlaßt haben, betragen :

Im Jahr 1824 Fr. 5456 Rp. 48½

Aber auch für die technische Bildung der Jugend zu tüchtigen Handwerkern und Künstlern ist wohlwollend mitgewirkt schule in Bern worden. Im Jahr 1826 bildete sich in Bern aus geschickten Runstlern und Professionisten, unter der trefflichen Leitung des Herrn Brunner, Professor der Chemie, ein freiwilliger gemeinnütziger Verein, um im Winterhalbjahr, nach beendigtem Tages werk, den allhier befindlichen einheimischen und fremden Arbeitern in wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen und Fertigkeiten unentgeldlichen Unterricht zu ertheilen. Der edle 3meck ward von

duftrie : Musftel. lung.

> 1824 und 1830.

Sandwerf:

1826—31.

der Regierung dankbar gewürdigt und mit Vergnügen unterstützt; die auf diese Weise entstandene Handwerksschule hat bis jetzt den erfreulichsten Fortgang gehabt. Der Betrag der obrigkeitlichen Beihülfe, seit ihrer Errichtung bis jetzt, steigt auf Fr. 3900.

Biel.

Das gute Beispiel ward in Biel, unter thätiger Berwenstung des Herrn Amtsstatthalters Wildermett, nachgeahmt, und auch dort im Jahr 1828 eine kleine Handwerksschule errichtet, die aber jetzt, aus verschiedenen Gründen, einstweilen wieder aufgehört hat. Von dem Kommerzienrath hat sie, während ihrer Dauer, eine Beihülfe genossen von Fr. 676.

1828-30.

Unterftühung an Einzelne. "

Einzelne Jünglinge, deren technische Anlagen zu vorzüglischer Ausbildung Hoffnung gaben, wurden dann auch besonders unterstützt.

1818-20.

Auf den Piere Pele von Courtedoux, der für die Aupfersstecherkunst ein ausgezeichnetes Talent zeigte, ward zu dessen Entwickelung und Vervollkommnung im Auslande eine Ausgabe verwendet von Fr. 1608.

1828.

Joh. Müller vom Buchholterberg ward zur Erlernung des Orgelbaues unterstützt mit Fr. 272.

1827 u. 1828.

Chr. Fischer, Melchior Stähli und Peter Großmann von Brienz wurden zu besserer Erlernung der Kunst, Figuren, Vasen zu. in Holz zu schnißen, nach Bern beschieden, und zu ihrem Behelf verwendet Fr. 765 Rp. 5.

1829-31.

Für Großmann denn insbesondere, um ihn durch Erwersbung der nothigen Vorkenntnissezu befähigen, sich in der Bildshauerkunst, wozu er Geschick und Eiser gezeigt, in der Fremde auszubilden, eine Ausgabe von Fr. 1036.

20. April 1831.

Dem geschickten Künstler J. G. Oppikofer wurde ein von ihm erfundenes Instrument, welches auf eine leichte Art und ohne Berechnung, den Flächeninhalt jeder geometrischen Figur auf einem Plane zeigt, für die Summe von Fr. 1600 unter dem Beding abgekauft, daß er durch Belehrung über den Gesbrauch dieses Instruments dasselbe möglichst gemeinnützlich mache.

In Umfassung des vorstehenden Berichts ergiebt sich, daß zum Behelf inlåndischer Industrie, während der letzten 10 Jahre, aus der Staats - Kassa, die rückzahlbaren Vorschüsse ungerechnet,

im Ganzen verwendet worden, die Summe von Fr. 47,934 Rp. 97.

Ueberdieß hat die Regierung, einzig in der Absicht, größere industrielle Unternehmungen zu unterstützen, fünf Aktien, jede zu Fr. 4000, in der Baumwollenspinnerei bei Biel, und zwei Aktien zu Fr. 20,000 jede, in den Eisenwerken von Bellesfontaine übernommen.